

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - FFW Hochheim -
Weihnachtsfeier

Drucksache

2242/17

Ortsteilrat
Hochheim

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Hochheim	23.10.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1.) Entsprechend § 17 (2) a i. V. m. § 18, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt-Hochheim e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2.) Diese Mittel werden u. a. für Wichtelpakete für die Jugendfeuerwehr sowie zur Ausstattung und Gestaltung der Weihnachtsfeier zur Verfügung gestellt.
- 3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

24.10.2017, gez. Thomas Hartmann

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Entsprechend der vorliegenden Bedarfsmeldung beantragt der Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt-Hochheim e. V. anlässlich der Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 300,00 Euro.